

Antrag

**der Abgeordneten Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau),
Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping,
Jan Korte, Cornelia Möhring, Bernd Riexinger, Harald Weinberg und der
Fraktion DIE LINKE.**

Eigenanteile in Pflegeheimen senken – Menschen mit Pflegebedarf finanziell entlasten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Pflege macht zunehmend arm und zwingt viele Menschen in die Sozialhilfe. Bundesweit sind Menschen mit Pflegebedarf und ihre Familien verstärkt davon bedroht: Nicht nur ihre Eigenanteile für einen Heimplatz steigen drastisch. Auch für Investitionskosten, für Unterhalt und Verpflegung und für die Ausbildung werden höhere Zuzahlungen fällig. Teilweise steigen die monatlichen Heimkosten um mehr als 600 Euro – ohne dass sich Pflegeleistungen verbessern.

Diese explodierenden Kosten sind möglich durch die Konstruktion der Pflegeversicherung. Anders als die Krankenversicherung ist sie keine Vollversicherung. Sie deckt nur einen Teil der pflegebedingten Kosten ab und diese Anteile sind gesetzlich festgeschrieben. Alle Leistungen, jede bessere Bezahlung der Pflegekräfte, jede Investition finanzieren die Menschen mit Pflegebedarf doppelt: als Bewohnerin und Bewohner im Heim über Eigenanteile und außerdem als Versicherte.

Führt ein Pflegefall immer häufiger in ein familiäres und finanzielles Desaster für die Betroffenen, so gilt die Altenpflege zunehmend als lukrativer Anlagemarkt. Der Anteil privater Pflegeheimbetreiber stieg von 35 Prozent im Jahr 1999 auf derzeit fast 43 Prozent. Internationalen Gesundheitskonzernen und global agierenden Fonds gelten Pflegeeinrichtungen längst als hochprofitabel. Dabei bleiben sowohl die Menschen mit Pflegebedarf als auch die Pflegekräfte auf der Strecke.

Es fehlen durchgreifende politische Initiativen aller bisherigen Bundesregierungen, um zumindest die unsozialen Folgen der Pflegeversicherung zu mildern. Weder wird die Höhe der Pflegeleistungen an die reale Preisentwicklung angepasst. (Das bedeutet für die Menschen mit Pflegebedarf: weniger Leistungen für dasselbe Geld). Noch wird die Pflegeversicherung dadurch entlastet, dass die Krankenversicherung die Kosten der medizinischen Behandlungspflege auch in Pflegeheimen – wie für alle Kranken, die zu Hause leben – vollständig übernimmt.

Besonders drastisch steigen die Heimkosten in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Was Familien mit Pflegebedarf derzeit zugemutet wird, zeigt: Die Teilkostendeckung muss beendet und die Pflegeversicherung zu einer Pflegevollversicherung

ausgebaut werden. Alle pflegebedingten Kosten muss die Pflegeversicherung finanzieren. Auf der Basis einer Solidarischen Pflegeversicherung, die alle in die Finanzierung einbezieht, wäre dies möglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen und Maßnahmen zu ergreifen mit folgenden Zielen:

1. Um die drastisch steigenden Belastungen für die Betroffenen zu stoppen, sind die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile für Menschen mit Pflegebedarf in Pflegeheimen sofort zu begrenzen. Diese Maßnahmen müssen dazu führen, dass die Eigenanteile gedeckelt und festgeschrieben werden, so dass Erhöhungen ausgeschlossen sind.
2. Schrittweise sind die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile für die Menschen mit Pflegebedarf zu senken und die Pflegeversicherung zu einer Pflegevollversicherung umzugestalten. Alle pflegerischen Leistungen müssen von der Pflegeversicherung übernommen werden.
3. Es ist sicherzustellen, dass eine flächendeckende tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte nicht zu Lasten der Menschen mit Pflegebedarf und der Versicherten erfolgt. Dafür ist der Pflegevorsorgefonds umgehend umzuwidmen sowie die medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen durch die Krankenversicherung zu finanzieren.

Berlin, den 27. Februar 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion